

Inmitten der Schwierigkeiten liegt die Möglichkeit
Albert Einstein

Psychologische Beratungsstelle

Jahresbericht 2017

1. Personal der Psychologischen Beratungsstelle

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

- 2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung
- 2.2 Offene Sprechstunde
- 2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch
- 2.4 Teambesprechung
 - 2.4.1 Organisatorische Teambesprechung
 - 2.4.2 Intervention
- 2.5 Supervision
- 2.6 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- 2.7 Räumlichkeiten
- 2.8 Vernetzung/ Kooperation
- 2.9 Sozialraumorientierung

3. Kontinuierliche Angebote

- 3.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung
- 3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern
 - 3.2.1 Zusatzangebot
- 3.3 Einzelfallhilfe
- 3.4 Krisenintervention
- 3.5 Paarberatung
- 3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung
 - 3.6.1 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell
- 3.7 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen
- 3.8 Töpfergruppe
- 3.9 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs "Familiengespräche"
- 3.10 Gruppe: Dem Leben kreativ begegnen
- 3.11 Beratung mit Geflüchteten
- 3.12 Beratung für andere Institutionen

4. Statistik

- 4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2017
- 4.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2017

5. Aus- und Rückblick

- 5.1 Geplante Angebote für das Jahr 2017- was ist daraus geworden und was gab es noch ?
- 5.2 Geplante Angebote für das Jahr 2018- was haben wir vor?

1. Personelle Besetzung der Psychologischen Beratungsstelle

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung

Thomas Mayer	Geschäftsleitung
Katja Porsch	Verwaltung
Kirsten Peplow	Buchhaltung
Sabrina Raabe- Daberkow	Buchhaltung

Beratung

Christiane Behncke	Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin Erziehungsberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Claudia Bolz	Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Pekip-Gruppenleiterin, Psychodrama – Praktikerin, Humanistische Psychotherapie (i.A.) Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene, Erziehungs- und Familienberatung, für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern
Kristina Maiwald	Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG) Erziehungsberatung, Lebensberatung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Leonie Pleinert	Psychologin (Master of Science), i.A. zur psychologischen Psychotherapeutin (Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie, APH) Lebens- und Krisenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Honorarkräfte:

Robert Sydon	Psychologischer Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche
Renate Groß	Gestalttherapeutin, Supervisorin
Martina Jaaks	Rechtsanwältin

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung

Ratsuchende können sich von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der/s Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich, ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klienten erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

2.2 Offene Sprechstunde

Die Psychologische Beratungsstelle bietet jeden Mittwoch von 10 - 11 Uhr und nachmittags von 16 und 17 Uhr eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und ggf. anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch, das einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des Klienten und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Auf diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapeuten, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen), oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein ausführliches und tiefer gehendes Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird.

In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 40-60 Min.) haben die Klienten Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern. Die Beraterin unterstützt sie dabei durch methodisches Nachfragen und dem Schaffen einer empathischen Atmosphäre.

Am Ende des Erstgesprächs wird gemeinsam entschieden, ob und wie die Beraterin den jeweiligen Klienten bei seinem Anliegen unterstützen kann. In der Regel werden Folgetermine angeboten; gegebenenfalls verweist sie an andere, geeignetere Hilfsangebote, die dem Anliegen entsprechen.

Es gilt in dieser Situation auch immer wieder deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten übliches klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/ Kostenerstattung)

vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Wird deutlich, dass der Klient für sein Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Erstgespräch zu begleiten.

Schließlich entscheidet der Klient selbst, ob er sich durch den Berater und durch den Verlauf des Erstgesprächs unterstützt und/oder entlastet fühlt und weitere Gespräche wünscht. Falls das der Fall ist, kann der Beratungsprozess beginnen, bzw. weiter gehen.

2.4 Teambesprechungen

2.4.1 Organisatorische Teambesprechung

In der wöchentlichen Teambesprechung, jeweils dienstags von 11 bis 12.30 Uhr, tauschen sich die Mitarbeiter über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen Entscheidungen hierzu. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

2.4.2 Intervention

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teambesprechung ist die kollegiale Fallberatung, die sogenannte „Intervision“, welche jeden Mittwoch von 11-12.30hh stattfindet. Hier werden Fälle besprochen, diskutiert und Beratungsprozesse klientenzentriert erörtert und entwickelt.

2.5 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch einen externe/n Supervisor/in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

2.6 Weiter—und Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Alle Beraterinnen sind verpflichtet, regelmäßig Fort – und Weiterbildungsangebote wahr zu nehmen. Von Trägerseite werden Maßnahmen mit einem feststehenden Betrag bezuschusst. Zur Zeit befindet sich eine Mitarbeiterin in Ausbildung zu humanistischer Psychotherapie, sowie eine Mitarbeiterin in Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin.

Themen der im Jahr 2017 besuchten Fortbildungsveranstaltungen lauten:

- Suchtforschung- und therapie bei Kindern und Jugendlichen
- Elternschaft und Borderline- Persönlichkeitsstörung
- Fachtag Kinderschutzwoche
- Jahrestagung Dajeb: Bindung und Sexualität in Langzeitbeziehungen
- Tagung Paartherapie: Wenn Paartherapien stagnieren
- Tagung Paartherapie: Emotionsregulation für Paare und Therapeuten

Im Rahmen der Weiterbildungen:

.....Humanistische Psychotherapie

- Soziometrie und Gruppendynamik
- Die Heilung der Szene
- Psychodrama in der Einzelarbeit
- Prozess und Veränderung –das Modell der Spontanität- Kreativität
- Rolle und kreativer Zirkel
- Die Behandlung affektiver Störungen
- Die Behandlung somatoformer Störungen
- Persönlichkeitsstörungen

Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie

- Zwangsstörungen und Hysterie
- Zum Werk von Fairbairn
- Die Auswirkungen unterschiedlicher Intersubjektivitätstheorien auf das Verstehen und die Gestaltung der therapeutischen Beziehungen
- Fallbesprechungen zum Thema Geschwisterkonstellationen
- Vertiefung von Verständnis und Behandlung der Angststörungen
- Schwierige Patientenbegegnungen
- Fallseminar Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie
- Behandlungstechnik Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie: Umgang mit 'Abwehr' und 'Widerstand' in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Leben und Werk von Winnicott
- Zur Bedeutung des Sexuellen im therapeutischen Prozess
- Die Arbeit mit der Gegenübertragung
- Konsequente Konfrontation
- Achtsamkeitsbasierte Verfahren und Burnout-Prophylaxe

2.7 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt.

Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

2.8 Vernetzung/Kooperationen

Im vergangenen Jahr wirkten die Mitarbeiter der Beratungsstelle in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Regionaler Arbeitskreis nach §78 KJHG
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung

- Netzwerktreffen im Sozialraum
- Arbeitskreis Therapeuten für Kinder und Jugendliche

Es wird mit den Beratungsstellen in unserem Haus, der Suchtberatung, der Schuldner – und Insolvenzberatung, der Migrationssozialberatung (beide vom Diakonischen Werk Hamburg West/ Südholstein), sowie dem Familienzentrum Garstedt und Glashütte zusammengearbeitet. Aufgrund dieses Netzwerkes ergeben sich für die Ratsuchenden stets kurze Wege.

2.9 Sozialraumorientierung

Was ist unter Sozialraumorientierung zu verstehen? Nach dem Konzept der Sozialraumorientierung, das in Norderstedt seit 2014 in der Sozialarbeit maßgeblich umgesetzt wird, soll das Jugendamt vermehrt das Umfeld der Menschen einbeziehen, anstatt wie bisher vorwiegend einzelfallorientiert zu arbeiten. Der Blickwinkel auf die Probleme von Familien wird im Rahmen der Sozialraumorientierung erweitert auf die gegebenenfalls vorhandenen Stärken des Umfeldes (Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, Kitas, Schulen, Kirchen, bis hin zu Ehrenamtlichen und sozialraumzugehörigen sozialen Institutionen), um so die Möglichkeiten der Unterstützung zu erweitern.

Ein Baustein (unterer mehreren) der sozialraumorientierten Arbeit ist die Vernetzung der Professionellen über einmal monatlich stattfindende Netzwerktreffen. Inhalte sind dann der Austausch von Informationen über Veränderungen im Sozialraum allgemein oder speziell im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitsbereichen, Vertiefung von Fachthemen z.B. über die Einladung von Experten und die gemeinsame Erforschung des Sozialraums nach Bedarfen und dem weiteren Umgang mit diesen.

Eine Mitarbeiterin unserer Beratungsstelle hat 2017 regelmäßig an den Netzwerktreffen für den Sozialraum Garstedt teilgenommen. Diese Teilnahme wird sich 2018 fortsetzen.

3. Angebote

3.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hiermit sind primär Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahre mit Bedarf an Erziehungsberatung, sowie Jugendliche und junge Erwachsene gemeint. Diese Gruppe macht den größten Anteil der Beratungen aus.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrunde liegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Pubertätsprobleme
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- „Ritzen“
- Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikation anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den Jugendlichen.
- Darüber hinaus gibt es Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursache der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klientengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten Anderer, alleine in die Beratung kommen. Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:
 - Probleme mit den Eltern
 - Mobbing in der Schule
 - Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
 - Vernachlässigung durch die Eltern
 - Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
 - Suchtverhalten der Eltern
 - Zukunftsängste und berufliche Perspektive
 - Lebenskrisen
 - Ablösungsprobleme

3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können die Kompetenz unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen (Fachwissen über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter, sowie über Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen).

Häufig machen sich Störungen bereits im Säuglingsalter bemerkbar, z. B. durch chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Kleinkinder zeigen häufig Störungen der emotionalen Verhaltensregulation wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es handelt sich hierbei häufig um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind, die die Notwendigkeit einer Beratung zur Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben anzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

3.2.1 Zusatzangebot: Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Ratsuchende hatten hier die Möglichkeit im Gespräch mit einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu klären, ob Hilfe im pädagogischem oder psychotherapeutischen Bereich notwendig sein könnte. Im Rahmen von diagnostischen

Einzel Sitzungen mit Eltern und/oder Kindern wurden weiterführende Hilfemaßnahmen in die Wege geleitet bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung initiiert.

Dieses zusätzliche Angebot wurde gut und von zahlreichen Eltern angenommen und wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Da es für einige Eltern - aus beruflichen Gründen - oft schwierig ist Vor- oder Nachmittagstermine in Anspruch zu nehmen, wurde ab Herbst 2017 eine zusätzliche Sprechstunde (einmal/Monat jeweils samstags) angeboten.

3.3 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen (ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren), deren Problembeschreibungen meist unabhängig von Erziehungsfragen sind. Die Themen bewegen sich um folgende Bereiche:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen

Die Klienten, die die Beratungsstelle aufsuchen, stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und Nöten. Diese gilt es möglichst im ersten Gespräch zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen?

Einigen Klienten gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und / oder Ziele zu formulieren. Für andere Klienten braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klienten einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In einigen Fällen genügt Klienten ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt dann eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle, mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus - oder Facharzt.

Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass ein Klient wenig oder keine Eigenmotivation mitbringt, sondern von einem Angehörigen geschickt wurde. In diesem Fall gilt es genau heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits angedeutet, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Angebote zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Dieses gilt es im ersten Gespräch, oder im Rahmen von drei bis fünf Gesprächen mit dem Klienten zu klären und zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen. Auch längerfristige Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot wird zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten erforderlich, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft bei den Klienten zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klienten keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten.

3.4 Krisenintervention

Eine kleine Klientengruppe benötigt akute Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erlittene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Berater den Klienten zu beruhigen und zu stabilisieren, bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfeangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

3.5 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen € 25.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. Nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden Berater und Klienten, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. In manchen Fällen weisen wir darauf hin, dass gewisse Themen eher im Rahmen einer Einzelpsychotherapie nach Richtlinienverfahren bearbeitet werden können.

Es hat sich zunehmend gezeigt, den Paare eine größere Anzahl an Gesprächen wahrnehmen möchten, da die unterschiedlichen Konfliktlagen meist sehr komplex sind und sich über viele Jahre aufgebaut haben. Hierzu passt, dass vermehrt ältere Paare (50+) das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist ein Angebot für Paare, die sich im Trennungs- bzw. Scheidungsprozess befinden und hierbei Unterstützung wünschen. Für Paare mit im Haushalt lebenden Kindern unter 27 Jahren ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ein Honorar von 25€/Std.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung- und definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)

- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)
- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (häufig als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozesse, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

3.6.1 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Durch die Anwendung des Cochemer Modells (benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, trotz gefühlter Zerrüttung und Verletzung wieder miteinander kommunizieren und vor allem die Elternverantwortung für das Wohlergehen des Kindes übernehmen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.

Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle vereinbart. Das Ziel ist, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden. Dieser Unterstützung, die hauptsächlich in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen die Eltern noch vor Gericht zu. Gegebenenfalls wird in die Zusammenarbeit das Gericht, Verfahrenspfleger oder auch Anwälte mit eingebunden.

Um die Zusammenarbeit der Beteiligten zu vereinfachen, ist ein Fallübergabebogen entwickelt worden, der neben wichtigen Klientendaten und Hintergrundinformationen bezüglich der Familie und dem Anliegen des Jugendamts an die Beratung auch eine gegenseitige Schweigepflichtentbindung enthält. Zudem wurden Standards verschriftlicht, nach denen die Aufgaben der beteiligten Instanzen klar aufgeteilt worden sind. Unser Fazit nach eineinhalb Jahren ist, dass sowohl der Fallübergabebogen als auch die Standards den Ablauf und die Vermittlung hilfreich strukturiert und die Zusammenarbeit vereinfacht haben.

Für das Jahr 2016 haben wir einen Evaluationsbogen entwickelt. Ausgewertet wurden sowohl quantitative Fakten wie Fallzahl oder Beendigungsgrund als auch qualitative Faktoren wie Strittigkeitsgrad oder Kommunikationsfähigkeit zwischen den Eltern.

Die Evaluation soll in erster Linie der Weiterentwicklung unserer Arbeit und der Qualitätssicherung dienen. In der nachfolgenden Darstellung setzen wir zur Veranschaulichung die Arbeitspraxis mit den Zahlen in Verbindung. Evaluiert haben wir 13 von 15 Fällen für das Jahr 2016, 13 Fälle stellen also die Grundgesamtheit dar.

Themen und Problemlagen, die uns in den Elternberatungen begegnen?

Die Beratung ist eine Auflage vom Gericht und die hochstrittigen Eltern kommen mit sehr unterschiedlichen Motivationen in die Beratungsstelle. Neben der Regelung von Umgang oder Sorgerecht oder Verbesserung der Kommunikation gibt es in Einzelfällen spezielle Themen, wie im Berichtsjahr z.B. Wohnungszuweisung, Akzeptanz des neuen Partners oder Unterstützung des umgangsberechtigten Elternteils in der Elternrolle.

Es gibt strittige Eltern, bei denen aber eine Kommunikation grundsätzlich möglich ist. Sie verfallen zwar schnell in gegenseitige Vorwürfe, können aber mit unserer Unterstützung Verstrickungen und problematische Kommunikationsmuster erkennen und so ihr Miteinander verbessern, auch außerhalb der Beratungssituation.

Daneben gibt es Eltern, die sehr zerstritten sind und nur mit einer sehr strukturgebenden Anleitung in der Lage sind, Gesprächsregeln einzuhalten und sich gegenseitig zuzuhören. Hier können während der Beratung Vereinbarungen getroffen werden, während der Transfer dieser Kompetenz als eher gering einzuschätzen ist.

Dann gibt es Eltern, die derart hochstrittig sind, dass selbst mit unserer Hilfe ein Grenzen einhaltendes Gespräch nicht möglich ist. Diese Eltern kommunizieren aggressiv, lassen sich gegenseitig nicht ausreden, hören einander nicht zu und sind gefangen in gegenseitigen Vorwürfen und Schuldzuweisungen.

Um eine einvernehmliche Regelung zum Wohle des Kindes zu erarbeiten, soll in der Beratungsstelle die Grundvoraussetzung zur Lösung von Konflikten, nämlich die Selbstverantwortung der Eltern im Umgang mit den eigenen Emotionen, in den Fokus genommen werden. Der Kontakt zwischen den Eltern ist oft geprägt von destruktiven Eskalationen, persönlichen Kränkungen und Verletzungen sowie wechselseitigen Schuldzuweisungen. Manchmal sind die Eltern in der Lage, mit unserer Unterstützung, persönliche Gefühle und Kränkungen „beiseite“ zu schieben und sich lösungsorientiert um eine gemeinschaftliche Einigung zu bemühen. Zum Teil dominieren starke Emotionen aus vorangegangenen und unverarbeiteten Konflikten. Unter der Oberfläche liegende Verletzungen, Kränkungen, Gewalterfahrungen oder Ängste erschweren die sachliche Auseinandersetzung um hilfreiche Lösung zum Wohle des Kindes.

Ob Selbstverantwortung und Abgrenzungsfähigkeit entwickelt werden kann, ist maßgeblich davon abhängig, welche Persönlichkeitsstruktur die jeweiligen Elternteile mitbringen und wie stark die Kollusionen sind, in denen sich die Eltern befinden.

Ein Teil der Eltern kann oder will die Beratung nicht als eine Möglichkeit nutzen, bestehende Probleme ohne Familiengericht zu lösen. Manchmal liegt die Neuregelung des Umgangs bzw. des Sorgerechtes nur im Interesse eines Elternteils. Wenn einer von beiden den Prozess blockiert, indem z.B. Termine nicht wahrgenommen werden, muss die Angelegenheit wieder vor dem Familiengericht verhandelt werden. In so einem Fall konnte keine außergerichtliche Vereinbarung gefunden werden, dafür aber zumindest eine Klarheit über die Bereitschaft zur Mitwirkung. Dem Jugendamt kann dann mitgeteilt werden, welcher Elternteil Kooperation gezeigt und welcher seine Mitwirkung entzogen hat.

Wie sieht unsere praktische Arbeit mit hochstrittigen Eltern aus?

Die Methode der Beratung hochstrittiger Eltern versuchen wir der jeweiligen Qualität des Miteinanders des Elternpaares anzupassen.

Um Eltern, die ihre eigenen Verletzungen und Ängste nicht von den Belangen des Kindes trennen können, mit einer Elternberatung erreichen zu können, braucht es in manchen Fällen erst einmal Raum und Zeit für ihre starken Emotionen, gegebenenfalls auch in Einzelgesprächen mit einer der Beraterinnen. Entwickelt sich daraus die Fähigkeit, in der Beratungssituation aufkommende Verletzungen und Ängste halten zu können, kann die gemeinsame Elternberatung fortgesetzt werden. Es kann vorkommen, dass Eltern diese Fähigkeit des Perspektivwechsels auf das Wohl des Kindes nicht gelingt, so dass eine Fortsetzung der Beratung nur mit begrenzten Zielen oder als nicht sinnvoll erscheint. Die Ziele der Elternberatung werden dann modifiziert oder die Beratung beendet, beides möglichst in Absprache mit dem Jugendamt und den Eltern.

Können Eltern die Belange des Kindes von den eigenen Ängsten und Bedürfnissen genügend unterscheiden, ist eine gute Basis für eine Elternberatung gegeben. Nun entscheiden wir uns im Beraterinnenteam, ob im nächsten Schritt eine eher mediatorische oder eine konfliktaufdeckende Bearbeitung hilfreich erscheint. Im ersten Fall kann direkt die Lösung (z.B. Finden einer Umgangsvereinbarung) und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Bedürfnisse in den Fokus genommen werden. Die Beratung bietet dann einen haltgebenden, strukturierenden und moderierenden Rahmen, um gemeinsame Vereinbarungen erarbeiten zu können. Die der Elternbeziehung zugrundeliegenden Störungen müssen nicht bearbeitet werden, da sie von den Elternteilen ausgehalten oder eventuell auch alleine verarbeitet werden können. Im zweiten Fall wählen wir eine eher konfliktaufdeckenden Arbeitsweise im Sinne von Klärung und Verständnis der dem Beratungsanliegen vorhergegangenen Konflikte und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Anteile. Kommen positive Entwicklungen in Gang, kann im nächsten Schritt mediatorisch nach Lösungen und Vereinbarungen gesucht werden.

Jedes Elternpaar bringt eine ganz eigene Konfliktgeschichte mit und jedes Elternteil hat eine individuelle Verletzbarkeit und Persönlichkeitsstärke. Die oben beschriebenen Herangehensweisen sind von uns schematisch vereinfacht dargestellt. In der Praxis heißt es für uns, die Unterschiedlichkeit der Elternteile möglichst berücksichtigen und individuell auf sie eingehen zu können. Dafür bedarf es auch einen kreativen und flexiblen Umgang mit den möglichen Arbeitsweisen. Um das leisten zu können, führen wir die Elterngespräche grundsätzlich zu zweit durch. Wir beraten uns zu jedem Fall regelmäßig sowohl zur Nach- und Vorbereitung der Elterngespräche. Ob ergänzende Einzelgespräche stattfinden sollen und was der Sinn und die Inhalte sein werden, wird in der Regel mit beiden Elternteilen gemeinsam abgestimmt. Ein höchst mögliches Maß an Transparenz ist notwendig, auch bezüglich dessen, was dem Jugendamt über den Beratungsverlauf und die Ergebnisse zurück gemeldet wird, um das Maß an Unsicherheit und Misstrauen in der schwierigen Elternbeziehung nicht zu erhöhen.

<u>Auszüge aus der Evaluation</u>	
Fallzahl	10
Übergabebogen vom JA liegt vor	10
Schweigepflichtentbindung liegt vor	9
Es geht um Sorgerecht	1
Es geht um Umgangsrecht	8
Es geht um Verbesserung der Kommunikation	7
Anderer Fokus? Wohnungszuweisung, Akzeptanz des neuen Partners, Teilnahme des Kindes an Trennungsgruppe, Unsicherheit des Vaters gegenüber dem Kind	
Kontaktabbruch zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil vor der Beratung	5
Umgangsreglung konnte vereinbart werden	6
Umgangsreglung konnte nicht vereinbart werden	2
Sorgerecht konnte nicht vereinbart werden	1
Kommunikation konnte verbessert werden (nach unserer Einschätzung)	5
Kommunikation konnte nicht verbessert werden (nach unserer Einschätzung)	2
Gesamtzahl der Gespräche	27
Subjektive Einschätzung über positive Entwicklung:	
7 positive Entwicklung	2 keine Entwicklung

3.7 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich können Klienten der Beratungsstelle eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.A. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin. Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammen arbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Sondierung dienen.

3.8 Töpfergruppe

Im Jahr 2017 fand die Töpfergruppe unter Leitung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin statt, jeweils montags von 18 – 20 Uhr. Gegen einen geringen Kostenbeitrag ist die Gruppe für alle Menschen offen, die sich kreativ betätigen möchten und Spaß am freien Gestalten mit Ton haben.

Ziel dieses Angebots ist es, auf einem niedrigschwelligen Weg Kontakt zu anderen Menschen zu finden und mit ihnen über eine Tätigkeit ins Gespräch zu gelangen. Auch das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, etwas zu gestalten und das (Wieder-) Entdecken verborgener kreativer Anteile kann in diesem Rahmen unterstützt und gefördert werden. Dieses Angebot wird es im Jahr 2018 vorerst nicht mehr geben, da sich die ehrenamtliche Mitarbeiterin von diesem Angebot zurückgezogen hat.

3.9 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs: Familiengespräche – wie reden wir miteinander?

Gute Kommunikation ist die Basis zufriedenstellender Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot sollte den Eltern vermitteln wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt.

Das Angebot richtete sich an Eltern mit Kindern gleich welchen Alters. Sie konnten allein oder als Eltern gemeinsam am Kurs teilnehmen. Es wurden vier Abendtermine von drei Stunden angeboten. Der Kurs wurde später auf Wunsch der Eltern um drei Treffen verlängert. Die Kursleitung ist Gestalttherapeutin und Supervisorin.

Vorgestellt wurden die Grundregeln einer gelungenen Kommunikation wie z.B. Ich-Botschaft und aktives Zuhören. In kleinen Gruppen wurden die Regeln an zunächst vorgegebenen Beispielen trainiert. Durch diese Übungen erlangten die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit diesen für sie neuen Kommunikationsformen. Darauf aufbauend konnten Themen aus dem eigenen Familienbereich bearbeitet werden und auch hier neue Kommunikationsformen erprobt werden. Die Eltern hatten auch die Möglichkeit Erziehungsfragen zu klären. Sie profitierten auch für ihre Partnerschaft, indem sie auch das Neuerlernte gleich anwendeten. Darüber hinaus machten sie die Erfahrung gemeinsam als Paar Probleme lösen zu können.

3.10 Dem Leben kreativ begegnen

Dem Leben kreativ begegnen

Im Dezember 2017 traf sich die Kreativ-Gruppe zum ersten mal. Geplant sind monatliche Treffen, für zwei Stunden, in einer geschlossenen Gruppe von sechs Frauen, bis Juni 2018.

Das Angebot richtet sich direkt an einige Frauen aus den Beratungen einer Kollegin, die die Frauen bereits in einem längeren Beratungsprozess begleitet. Die Frauen sind durch Alleinerziehung, Trennung, Scheidung, Krankheit und Behinderung stark belastet und in ihren sozialen Kontakten sehr eingeschränkt. Hinzu kommt, dass geringe finanzielle Mittel eine Freizeitgestaltung außerhalb des Helfersystems

nur in sehr geringen Umfang möglich machen und die Frauen sich dadurch oft sozial isoliert fühlen. Einige von ihnen schämen sich für ihre Situation, weil sie ihren eigenen Ansprüchen nicht genügen. Sie lenken dann ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigenen Schwächen und

verspüren oft den Drang, sich zurückzuziehen und soziale Kontakte zu meiden. Fehlende Motivation und Ängstlichkeit sind dann vorherrschend und eine zusätzliche Erschöpfung der Energie trägt dazu bei, dass sie sich vom Leben überwältigt fühlen.

Der Impuls war, ihnen etwas anzubieten, dass ihnen Freude macht und sie aus der Isolation in Beziehung bringt.

Durch das Gestalten mit verschiedenen Materialien können sich kognitive und emotionale Ressourcen mit konkreter Handlung verbinden. Durch Malen, Formen und Gestalten können die Frauen ihrer inneren Welt Farben und Formen geben. Die kreative Gruppenaktivität kann so ein Teil der seelischen, geistigen und sozialen Entwicklung werden, die sich positiv auf das Selbstbild auswirkt. Verschiedene Methoden machen es möglich, an der Biografie und an aktuellen Konflikten zu arbeiten. Belastende Gefühle können reguliert werden, indem ihnen in unterschiedlicher Gestalt Ausdruck verliehen wird und sie so durch Gespräche ins Leben integriert werden. Die Kreativgruppe ist somit ein emotional positives, unterstützendes und strukturgebendes Gruppenangebot. Dabei können intakte, unproblematische Anteile gelebt werden und die Klientinnen können sich mehr an ihren Stärken orientieren. Diese Grundhaltung entspricht der humanistischen Psychotherapie. Deren Menschenbild und Methoden sind von Anerkennung der Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Menschen bestimmt.

Die Aktivitäten für die jeweils nächste Gruppenstunde werden mit den Teilnehmerinnen abgestimmt und besprochen. So lernen sie, klar Position zu beziehen, aber auch die Bedürfnisse der anderen im Blick zu behalten und gute Lösungen für alle anzustreben. Sie können so eigene Ideen einbringen und sie den anderen vermitteln. Handlungsplanung ist erforderlich und eine gemeinsame Organisation des nächsten Treffens. Material wird auch von den Teilnehmerinnen mitgebracht, damit jede auch einen eigenen Beitrag leistet und das Geben und Nehmen gefördert wird.

Diese dosierte Verantwortlichkeit fördert die soziale Kompetenz und das Selbstvertrauen. Deutlich wird, dass es immer Wahlmöglichkeiten und verschiedene Handlungsoptionen gibt. So können sie erkennen, dass es möglich ist, auf Belastungssituationen elastischer zu reagieren, die Zukunft entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten zielorientiert zu gestalten und zu beherrschen.

In der Gruppe werden Erfahrungen geteilt und es können sich Freundschaften entwickeln, positive Beziehungen können dazu beitragen, sich zu entlasten und Kummer zu kanalisieren. Somit ist die Gruppe auch ein Beitrag zur Resilienz, denn sie unterstützt darin, das Leben zu gestalten und Probleme aktiv anzugehen, menschliche Nähe zu erleben und Freude zu empfinden.

3.11 Beratung von Geflüchteten

Im Berichtsjahr haben zwei Klienten, die kürzlich aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, unsere Beratungsstelle aufgesucht. Der Hilfebedarf dieser Menschen findet sich grundsätzlich in unserem Leistungsangebot wieder (Information, Klärung, Vermittlung, Krisenintervention), wir stoßen aber mit unseren Ressourcen an Grenzen dessen, was umsetzbar ist. Denn Menschen mit Fluchthintergrund brauchen häufig durch die belastenden oder traumatisierenden Fluchterfahrungen spezialisierte psychosoziale, psychotherapeutische oder psychiatrische Unterstützung.

Die zwei Klienten, die 2017 unsere Beratungsstelle aufgesucht hatten, lebten zu diesem Zeitpunkt in einer Flüchtlingsunterkunft bzw. Jugendwohnung. Wobei eine Klientin für eine Beratung bereits genügend Deutschkenntnisse mitbrachte, wurde ein junger Mann von einer

ehrenamtlichen Sprachmittlerin begleitet, die auch den Termin vereinbart hatte. Wir möchten folgend diese Beratungen skizzieren:

Die junge Mutter berichtet von Schlafstörungen und Panikattacken. Weiter berichtet sie von Erlebnissen im Heimatland und auf dem Fluchtweg, wobei sie anfängt zu weinen. Die Beraterin fokussiert auf das Hier und Jetzt, um eine Aktualisierung der eventuell traumatisch erlebten Erfahrungen zu unterbrechen. Die Klientin sagt, eine psychiatrische Hilfe wolle sie nicht aufsuchen, sie sei sich sicher, die Erinnerungen nur gut beiseite schieben zu müssen, um im Alltag klar kommen zu können. Ihr Anliegen sei es, eine Wohnung zu finden. In der Flüchtlingsunterkunft herrsche eine belastende Atmosphäre, die sie besonders für ihren Säugling als sehr belastend erlebe. In diesem Fall informiert die Beratungsstelle über Anlaufstellen wie Migrationsberatung, Familienzentrum, Frauencafé, Müttertreffpunkt und Sprechstunde der Frühen Hilfen. In diesem Beratungsverlauf wurde das praktische Anliegen schnell eingegrenzt, die darunter liegende hohe seelische Belastung aber in ihrer Manifestation unterbrochen, um die Klientin in der aktuellen Situation nicht zu überfordern.

Ein unbegleiteter 17-jähriger Flüchtling kommt in Begleitung einer ehrenamtlichen Sprachmittlerin. Er habe regelmäßig Weinkrämpfe, Alpträume und Schlafstörungen. Seine Deutschkenntnisse sind sehr gering. Er lebt zurzeit in einer betreuten Jugendwohnung. Die muttersprachliche Begleitung berichtet, dass er auch in seiner Muttersprache so undeutlich spreche, dass sie ihn nur schwer verstehe. Er rufe sie häufig an. Die Sprechschwierigkeiten habe er vor der Flucht nicht gehabt. In einigen Wochen habe er eine Anhörung bei der Ausländerbehörde, der für seinen weiteren Aufenthaltsstatus entscheidend sei. Die Betreuer der Jugendwohnung wüssten von seiner Verfassung, er stehe auf der Liste einer psychiatrischen Flüchtlingsambulanz in Hamburg. Der Beratungsverlauf gestaltet sich so, dass die Beraterin, nach Absprache mit den Betreuern der Jugendwohnung und dem Jugendamt, einen zeitnahen Termin in einer psychiatrischen Flüchtlingsambulanz in Schleswig-Holstein vermittelt.

Diese Beispiele zeigen, dass sich der Beratungsbedarf von geflüchteten Menschen eher auf grundlegende Existenzbedingungen wie Sicherheit des Aufenthaltsstatus, Regelung der Lebensbedingungen wie Wohnen und Finanzen und Versorgung der Kinder richtet. Hier können wir in unserem Rahmen Unterstützung leisten, oder aber, je nach Einschätzung, an andere Stellen verweisen (Migrationsberatung o.ä.). Für die Diagnostik und Behandlung fluchtursächlicher oder –begleitender, destabilisierender oder traumatisierender Erfahrungen braucht es darauf speziell ausgerichtete Anlaufstellen.

Unsere Beratungsstelle steht zusammenfassend geflüchteten Menschen zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass deutsche Sprachkenntnisse vorhanden oder die Hinzunahme eines Sprachmittlers oder Dolmetschers möglich sind.

Im Frühjahr 2017 haben wir das Angebot unserer Beratungsstelle im Flüchtlingscafé der Kreuzkirche in Norderstedt vorgestellt. Das Café findet einmal wöchentlich statt und wird von Frauen und Kindern aus den Norderstedtern Flüchtlingsunterkünften besucht. Organisiert und begleitet wird der Treff von Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde. Unsere Idee ist damals gewesen, unser Beratungsangebot unter Geflüchteten bekannt zu machen und uns gleichzeitig ein Bild davon zu machen, welche Bedarfe diese Frauen haben. Die o.g. Erfahrungen mit Geflüchteten, die unsere Beratungsstelle aufgesucht hatten, wiederholen sich an dieser Stelle. Die Frauen schilderten Fluchterfahrungen und Zukunftsängste. Gleichzeitig machten sie aber auch deutlich, dass die Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Ausbildungsperspektive für sich selbst, die Kinder oder den Partner aktuell deutlich mehr im Vordergrund stehen. An erster Stelle standen Belastungen aufgrund des ungewissen Aufenthaltsstatus und der Situation von Angehörigen, die im Krisen-/Kriegsgebiet zurück geblieben sind. Eine angeleitete Gesprächsgruppe, die wir als Folgeangebot geplant hatten, kam aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht zustande.

3.12 Beratung für andere Institutionen

Zwei Kolleginnen des Teams bieten für Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis Segeberg Beratung an. Dieses Angebot wurde 2017 nicht nachgefragt.

4. Statistik

4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2017

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden
JH-Fälle	435
Abgeschlossene Fälle	360
Übernahmen nach 2018	75
Verrechnungseinheiten	2349,50
Wartezeit bis Vorgespräch	4,83% keine Wartezeit 32,18% bis 7 Tage 23,45% Bis 14 Tage 14,35% bis 21 Tage 6,67% bis 1 Monat 6,89% Länger als 1 Monat 11,72% Kein Vorgespräch
Alter der Kinder/ Anteil	26,2% im Vorschulalter (bis 6J.) 25,51% im Alter von 6-12 Jahre 26,66% im Alter von 12-18 Jahren 21,62% im Alter von 18-27 Jahren
Kinder leben bei/ leben in	90,11% bei Eltern/Elternteil/Sorgeberechtigte 0,23% in einer Pflegefamilie 8,05% in der eigenen Wohnung 0,92% in einer Verwandtenfamilie 0,23% in einer nicht-verwandten Familie 0,46% sonstiger Aufenthaltsort
Beratungsdauer	74,45% Kurzberatungen (bis 3 Monate) 20,01% längere Beratungen (4-9 Monate)

	5,54% Langzeitberatungen (10-29 Monate)	
Überweisende Institutionen/Anregung durch	67,59% Mutter/ weibliche Bezugsperson 17,24% Vater/ männliche Bezugsperson 10,35% Junger Mensch selbst 2,07% soziale Dienste 1,38% Sonstige 1,15% Eltern-/Personensorgeberechtigte 0,23% keine Angabe	
Beratungsanlässe-spezifischer, geordnet nach Katalog (Mehrfachantwort möglich)	Beratungsanlässe	Anteil in %
	wg. Ausfall der Bezugspersonen	0,82 %
	Unversorgtheit wegen Krankheit	1,09 %
	Unversorgtheit wegen Sucht	0,14 %
	Unversorgtheit soz. Probleme	0,82 %
	Unversorgtheit gesundheitl. Probleme	1,50 %
	Unversorgtheit wirtschaftl. Probleme	0,27 %
	Körperliche Gewalt	0,41 %
	Psychische Gewalt	0,27 %
	Sexuelle Gewalt	0,14 %
	<u>Erziehungsunsicherheit</u>	26,53 %
	<u>Pädagogische Überforderung</u>	10,48 %
	Unangemessene Verwöhnung	2,72 %
	<u>Psychische Erkrankung</u>	6,53 %
	Suchtverhalten	1,09 %
	Geistige/seelische Behinderung	0,14 %
	<u>Partnerkonflikte</u>	16,33 %
	<u>Trennung/Scheidung</u>	11,97 %
	Umgangs-/Sorgerechts-Streit	6,53 %
	Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte	3,67 %
	Migrationsbedingte Konfliktlagen	0,54 %
	Gehemmtheit	7,89 %
	Posttraumatische Belastungsstörungen	0,14 %

4.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2017

EFL-Fälle gesamt	121
EFL-Fälle abgeschlossen	89
Übernahmen nach 2018	32
Verrechnungseinheiten	516
Wartezeit bis Vorgespräch	41% bis 14 Tage 59% länger als 14 Tage
Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung letzter Kontakt) bis	61% Kurzberatungen (bis 2 Monate) 16% Längere Beratungen (2 - 6 Monate) 22% Langzeitberatung (6 Monate und mehr)
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	18% über Arzt/Klinik 17% ehemalige Klienten 75% sonstige
Alter	28 bis 39 Jahre 42% 40 bis 55 Jahre 29% 56 Jahre und älter 29%
Geschlecht	Weiblich 69% Männlich 31%
Beratungsanlässe	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme 26% Ängste und Zwänge 14% Partnerbezogene Anlässe 12% Probleme im Sozialkontakt 8% Familienbezogene Anlässe 6% Sonstiges 44%
Ausländische Herkunft	3%

5 Aus- und Rückblick

5.1 Geplante Angebote für das Jahr 2017- was ist daraus geworden und was gab es noch?

- Das **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“** hat mit zwei Durchläufen und viel positiver Resonanz stattgefunden. Zudem konnte eine feste Jahresgruppe etabliert werden, die die Erkenntnisse, Prozesse und Inspirationen des o.g. Kurses verfestigen und erweitern (siehe 3.9).
- **Gruppenangebot: Dem Leben kreativ begegnen** (siehe 3.10)
- **Kinderschutzwoche „Kindern eine Stimme geben“**
Erstmals fand in Norderstedt eine Kinderschutzwoche mit umfangreichem Programm statt. In diesem Rahmen gab es von uns 3 Angebote.
Workshop „Hochstrittige Eltern, eine Herausforderung für Kinder“
Dieser Workshop richtete sich an Fachpersonal. Mit 21 Fachleuten aus verschiedenen Bereichen (Schulsozialarbeit, Jugendamt, Kita, Tagesklinik Kinder und Jugendliche, Erziehungsberatung, ...) haben wir ein Fallbeispiel gelesen und die Perspektiven der unterschiedlichen Arbeitsbereiche erörtert und zusammen getragen.
Im Anschluss wurde versucht, Handlungsspielräume zu erarbeiten und aus den verschiedenen Perspektiven dem Kind eine Stimme zu geben.
In den Rückmeldungen wurde insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Möglichkeit, damit neue Sichtweisen und Kollegen kennenzulernen, positiv benannt.
- **Filmabend „Wege aus der Brüllfalle“ für Eltern**
Dieses Angebot richtete sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 -12 Jahren.
Mit 12 Elternteilen wurde der Film gemeinsam angesehen. Danach wurde der Inhalt gemeinsam besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Wege aus der eigenen Wut und Aggressionsspirale erörtert.
- **Angebot Kinderfest**
Der Stand mit einem Geduldspiel für eine breite Altersspanne wurde sehr gut angenommen. Wir konnten einen psychologischen Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche für eine regelmäßige Experten- Sprechstunde für Kinder und Jugendliche in störungs- und altersspezifischen Fragestellungen gewinnen.

5.2 Geplante Angebote für das Jahr 2018 - was haben wir vor?

1. In Anlehnung an die positive Bilanzen zu dem Gruppenangebot der letzten Jahre „Familiengespräche“ wird es auch dieses Jahr zwei Durchläufe, plus ggf. Jahresgruppe geben.
2. Konzeptuelle Entwicklung eines evtl. Angebotes für Flüchtlinge.
3. Fortführung der Zusammenarbeit mit dem psychologischen Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche.
4. Fortsetzung der o.g. Kreativgruppe
5. Teilnahme am Kinderfest Muko Buschweg

6. Teilnahme und Mitgestaltung an der Kinderschutzwoche 2018
7. Zusammenarbeit mit NeNo im Rahmen des Großelternprojektes
8. Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Glashütte
9. Filmabende mit pädagogischen Themen und anschließender Diskussion

(Autoren: Team der Beratungsstelle, März 2018)

Anlage 4 zu § 11 Abs. 1

des Finanzierungsvertrages Erziehungsberatungsstellen in Norderstedt 2008ff

Verwendungsnachweis 2017Psychologische Beratungsstelle, Ochsenzoller Str. 85 (Eingang: Hermann - Löns - Weg 9), 22848 Norderstedt
Träger: Sozialwerk Norderstedt e.V.**Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe**

Kontobezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
	Spenden	0,00	
	Zuschuß Kreis SE	0,00	
	Zuschuß Stadt Norderstedt	228.340,00	
	Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	
	Sonstige Erträge	2.216,47	
	Periodenfremde Erträge	0,00	
	Personalkosten Festangestellte		126.421,73
	Vergütung/Rückstellung Altersteilzeit		0,00
	Löhne(z.B. Reinigungskraft)		0,00
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub		0,00
	Reisekosten		210,56
	Fortbildung		1.515,00
	Supervision		1.800,00
	Honorare (Fremd)		5.910,00
	Instandh./Wartung d. Dritte		971,78
	Reparat / Ers.v.Kleingeräten unter 75 €		0,00
	Verwaltungsleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso, Sekretariat)		56.407,12
	Kosten Buchführung		1.050,39
	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft		931,55
	Mieten incl. Mietnebenkosten		34.682,09
	Leasingkosten Telefonanl./ Kopierer		0,00
	Telefon, Fax, EDV, Internet, Fernseh-u.Rundfunkgeb.		708,67
	Porto		96,35
	Bürobedarf		748,32
	Lehr- u. Lernmittel/ Pädagogischer Bedarf		235,33
	Fachbücher/Zeitschriften		290,34
	Werbung/ Repräsentation		1.086,57
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		0,00
	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		87,50
	sonst. Aufwendungen		201,23
	Investitionen/-unterhaltung		0,00
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		0,00
	Bildung von Rückstellungen		
	Afa/ GWG		1.170,92
	Summen	230.556,47	234.525,45
	Abschluß am		
	Bestand aus dem Vorjahr	0,00	
	Einnahmen	230.556,47	
	davon Eigenmittel	0,00	
	Ausgaben	234.525,45	
	Einsparungen		
	Mehrausgaben	-3.968,98	

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.
Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Norderstedt, 26.03.2018

Unterschrift

SOZIALWERK NORDERSTEDT E.V.
☎ 0 40 / 5 23 73 80 · Fax 0 40 / 5 23 71 53
22848 Norderstedt · Ochsenzoller Straße 85

